

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 357/2023 öffentlich			
Dezernat: I/II FBL: Frau Bergmoser/ Frau Hüge AbtL: Herr Golc/ Frau Vercoulen Verfasser/in: Herr Pompetzki		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				19.09.2023	

**TOP Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW
Eckpunkte des Leistungsverzeichnisses zur Ausschreibung von Präsentationshard-
ware für Schulen der Kreisstadt Bergheim im Rahmen des DigitalPakts**

Beschlussvorschlag

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 05.07.2023 über die Eckpunkte des Leistungsverzeichnisses zur Ausschreibung von Präsentationshardware für Schulen der Kreisstadt Bergheim im Rahmen des DigitalPakts wird genehmigt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW.

2. Sachverhalt

Die Darstellung des Sachverhalts ist der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung entnehmen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für die Beschaffung wurde folgendes Produktsachkonto eingerichtet: PSK I210309-01 „Beschaffung Digitalisierung d. Schulen DigitalPakt“ (Ansatz 2023 = 636.300,- €).

Für die Fördermittel wurde folgendes Produktsachkonto eingerichtet: PSK S210309-01 „Zuwendung Digitalisierung d. Schulen DigitalPakt“ (Ansatz 2023 = 572.600,- €)

Bei Antragsstellung nicht absehbare Kosten, die im Zusammenhang mit der Beschaffung stehen und die nicht durch die bewilligten Mittel gedeckt sind, werden über Mittel des Produktsachkontos I000309-03“ E.b.V. Neue Medien >800 €“ bezahlt (Ansatz 2023 = 393.700,- €). Hierzu zählen beispielsweise Kosten,

- die durch unerwartete Preissteigerungen zwischen dem Zeitpunkt der Beantragung und der Beschaffung entstehen.
- die dadurch entstehen, dass zusätzliche Komponenten für den Betrieb der jetzt zu beschaffenden Produkte benötigt werden, die nicht förderfähig sind (z.B. Lizenzen zum Einbinden von PCs in die bestehende Schulserverumgebung)
- zur Deckung der Eigenanteile

Eine Deckung für die hier beschriebene Beschaffung ist somit gegeben.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt